LÜDINGHAUSEN

Niederschrift
(öffentlicher Teil)

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 09.03.2010

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Thomas Suttrup

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 26.02.2010 eingeladen worden.

Die Sitzung fand das Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung*:*

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss
   Vorlage: FB 4/183/2010
2. Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
   Vorlage: FB 1/231/2010
3. Bericht über die Aufsuchende/Mobile offene Jugendarbeit in Lüdinghausen
   Vorlage: FB 4/182/2010
4. Beteiligung der Stadt an den Investitionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen für den Ausbau U 3
   Vorlage: FB 4/180/2010
5. Umsetzung Sozialgesetzbuch II
   Vorlage: FB 5/055/2010
6. Budgetbuch 2010, Investitionsplan 2010 - 2013
   Vorlage: FB 4/181/2010
7. Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien im SGB II-Leistungsbezug in Lüdinghausen
   hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2010
   Vorlage: FB 5/057/2010
8. Bericht über das städtische Kulturprogramm
   Vorlage: FB 4/185/2010
9. Berichte

9.1. Ausgezahlte Zuschüsse im Jahr 2009 an Jugendgruppen, Jugendgruppen der Sportvereine, zur Musikförderung und für Übungsleitertätigkeiten
   Vorlage: FB 4/186/2010

9.2. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege
   Vorlage: FB 5/056/2010

10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Berichte
12. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss
Vorlage: FB 4/183/2010

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse:

- als Schriftführerin — Frau Stadtamtsrätin Karin Möllers

- als stellv. Schriftführer — Herrn Stadtamtsrat

Berthold Hölscher

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2) Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
Vorlage: FB 1/231/2010

Die sachkundigen Bürger Frau Vörding, Herr Kocar, Frau Mönning, Frau Haase, Herr Dr. Schotten und Frau Schäfer und Herr Pfr. Kreutz als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde nach § 85 SchulG werden verpflichtet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3) Bericht über die Aufsuchende/Mobile offene Jugendarbeit in Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/182/2010

Frau Carola Hansch vom Verein für Offene Jugendarbeit und Frau Claudia Kampmeyer vom HoT Exil stellen den Stand, die Ergebnisse und die Konzeption der Aufsuchenden/Mobilen Jugendarbeit anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) vor.

Stv. Schnittker fragt nach, wie die Jugendlichen auf das Angebot Aufsuchende Arbeit reagieren. Frau Hansch berichtet, dass die Jugendlichen überwiegend aufgeschlossen reagieren und teilweise überrascht sind, dass „da jemand etwas für sie tun will“.

SkB Dr. Schotten erkundigt sich, ob die Mitarbeiter auch auf Jugendliche in den Kneipen zugehen würden. Dies verweist Frau Hansch in die Zuständigkeit von Ordnungsbehörde und Polizei.

Stv. Tüns fragt an, ob eine Beteiligung dieser nicht organisierten Jugendlichen im Rahmen der „Reinigungstage“ möglich sei. Frau Hansch schließt dies nicht grundsätzlich aus, verweist aber darauf, dass die Jugendlichen dazu auffindbar sein und motiviert werden müssten.

Stv. Tüns verweist in diesem Zusammenhang auf die Situation, dass rund um das Stadtfest ein hoher Alkoholkonsum bei Jugendlichen festzustellen sei. Frau Kampmeyer erklärt, dass diese Situation „im Blick“ sei und dass bei HoT und Hakehaus entsprechende präventive Maßnahmen geplant seien.

Stv. Bontrup fragt nach, wie viele Jugendliche über die Aufsuchende Arbeit erreicht würden. Frau Hansch erklärt, dass ihr da aufgrund der Kürze ihrer Mitarbeit noch keine gesicherten Zahlen vorlägen und dass aufgrund der Witterung zur Zeit kein hohes Aufkommen an Jugendlichen an informellen Treffpunkten auszumachen sei.

Stv. Krüger fragt nach Begründung und Zielsetzung für die Aufsuchende Arbeit.
Herr Werremeier, Kreisjugendpfleger, erläutert, dass die Mobile/Aufsuchende Arbeit immer schon eine Facette der Offenen Jugendarbeit sei. Dass dieses niederschwellige Angebot jetzt auch hier in Lüdinghausen aufgebaut worden sei, sei eine gute Entwicklung.

Stv. Dr. Wischnewski merkt an, dass sich die Aufsuchende Arbeit natürlich nicht um Jugendliche in Kneipen und auf Festen kümmern könne, aber dass es Aufgabe von Politik und Verwaltung sei, Entwicklungen wie „Flatrate-Parties“ entgegenzuwirken.

Stv. Havermeier merkt an, dass sich die Lage auf dem Ostwall-Schulplatz zwar entschärft hätte, dass ihr jedoch von Betroffenen berichtet worden sei, dass dort nach wie vor Jugendliche anzutreffen seien und dass Kinder, die im Nachmittagsbereich (z.B. nach der Offenen Ganztagsschule) an ihnen vorbei müssten, Angst vor Belästigungen/Übergriffen hätten.

Stv. Kasberg erinnert an die Ereignisse an der Berenbrocker Schule am 01. Mai 2009, wo sich Jugendliche zum exzessiven Trinken und Feiern zusammen gefunden haben.
Herr Dr. Scheipers erläutert, dass im Vorfeld für den kommenden 01. Mai ein Gespräch mit dem Ziel der Entschärfung dieser Situation zusammen mit dem Pächter des Grundstücks, mit Polizei, Offener Jugendarbeit und Ordnungsamt geführt werde.

SkB. Schäfer unterstreicht die in der Präsentation genannte Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort. Stv. Weiand erklärt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, wirklich alle Schulen als Ansprechpartner zu nennen, weil die Klientel der Offenen Jugendarbeit durchaus aus allen Schulformen komme.

Stv. Möller fragt an, ob die Mitarbeiter im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit auch Kontakt zu den Elternhäusern aufnehmen würden.

Herr Werremeier erklärt, dass dies nicht Aufgabe der Aufsuchenden Arbeit sei. Wenn sich im Laufe eines Kontakts zu einem Jugendlichen die Notwendigkeit ergeben sollte, mit dem Elternhaus zu sprechen, so könne dies natürlich geschehen. Grundsätzlich sei aber auch das Jugendamt vor Ort Ansprechpartner, um gemeinsam mit Jugendlichen und ihren Eltern nach Lösungen für anstehende Problematiken zu suchen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine besondere Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 4) Beteiligung der Stadt an den Investitionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen für den Ausbau U 3
Vorlage: FB 4/180/2010

Herr Dr. Scheipers führt ins Thema ein. Pfarrer Kreutz und Stv. Weiand erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nehmen in der Zuschauerreihe Platz.

Frau Dülker, Leiterin des Kreisjugendamts, trägt die in der Kindergartenplanung zu Grunde gelegten Prognosen und erwartete Entwicklung vor (Anlage 2). Sie erläutert, dass der in der Vorlage vorgestellte Plan der Verwaltung zum Ausbau des Kindergartenplatzangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Umfang noch hinter den voraussichtlichen Erfordernissen zurückbleibe. Weiterhin führt sie aus, dass der geplante U3-Ausbau für die Kommunen mit erheblichen Mehrkosten im Bereich der Betriebskosten verbunden sei.

Herr Dr. Scheipers erläutert, dass die hier vorgestellte Entwicklung nur ein Teil der Planungen umfasse. Des Weiteren erklärt er, dass die in der Tabelle in Anlage 1 zum TOP 4 dargestellte Kostenbeteiligung bereits ein mit den jeweiligen Trägern ausgehandelter Kompromiss sei.

Stv. Bontrup merkt an, dass in der Vorlage die detaillierte Darstellung der Folgekosten/Betriebskosten fehle.

Herr Dr. Scheipers erwidert, dass die Beteiligung der Stadt an den steigenden Betriebskosten der Einrichtungen durch die vertraglichen Regelungen einerseits, aber andererseits ebenfalls im Rahmen der Jugendamtsumlage gegeben sei. Selbst, wenn der Ausbau U 3 in Lüdinghausen nicht wie vorgeschlagen bezuschusst würde, so würde die Entwicklung in den anderen Kommunen des Jugendamtsbezirks dazu führen, dass die Stadt indirekt an den steigenden Kosten in den Nachbargemeinden beteiligt sein wird.

Stv. Bontrup schlägt vor, die U 3-Plätze, die erforderlich sind, um die empfohlene Quote zu erreichen, an einigen wenigen Einrichtungen zu bündeln, um die erforderlichen Baukosten geringer zu halten.

Frau Dülker erklärt, dass eine solche Bündelung nicht empfehlenswert sei, weil bei zu vielen U3 Plätzen in einer Einrichtung die nach dem KiBiz vorgeschriebene Altersmischung nicht mehr möglich sei, was dazu führen würde, dass Kinder nach Erreichen des dritten Lebensjahres die Einrichtung wechseln müssten. Dies sei aus pädagogischen Gründen nicht zu empfehlen.

Stv. Tüns fragt an, wie es bei einigen Einrichtungen dazu komme, dass die erforderliche Gesamtbausumme erheblich über der nach den Richtlinien förderbaren Baukostenhöchstsumme liege.

Frau Dülker erläutert hierzu, dass die pauschale Förderung von 20.000 € pro Kind bei keinem Bauvorhaben auskömmlich sei, bei dem ein Anbau erforderlich sei. Die Richtlinien seien verfasst worden unter der Annahme, dass der Ausbau U3 flankiert würde von einem Abbau der Ü3-Plätze; dass also mit überwiegend kleinen Umbaumaßnahmen die für die U3-Betreuung erforderlichen Änderungen durchgeführt werden könnten. Diese Annahme gelte aber bisher nur für die Ballungsgebiete – Flächenkreise wie der Kreis Coesfeld hätten einen weniger ausgeprägten Kinderrückgang bei den Jahrgängen über 3 Jahren. Auch aus anderen Kommunen im Kreisgebiet seien ihr mehrere Baumaßnahmen bekannt, bei denen ebenfalls die Bausumme über der „förderfähigen“ Höchstsumme läge.

Stv. Wischnewski fragt nach, ob wirklich davon auszugehen sei, dass die geplanten zusätzlichen U3-Betreuungsplätze auch nachgefragt würden. Frau Dülker erläutert, dass die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt habe, dass dort, wo neue Plätze zur Verfügung gestellt würden, diese auch in Anspruch genommen würden.

Stv. Krüger fragt nach, ob über die Intensivierung der Tagespflege nicht auch ein Teil des Bedarfes gedeckt werden könnte und wie die Quote der Tagespflegebetreuung liege. Frau Dülker erklärt, dass die Tagespflege ein klassischer Bestandteil bei der U3-Betreuung sei, und dass das Jugendamt weiterhin bestrebt sei, die Tagespflege bedarfsgerecht auszuweiten. In Kooperation mit der Familienbildungsstätte Lüdinghausen würden Fortbildungen zur/zum Tagesmutter/Tagesvater angeboten. Allerdings läge es in der Natur der Sache, dass die Tagespflege nicht so zuverlässig für die Eltern sei wie eine Einrichtung, weil bei Ausfall der Tagespflegeperson durch Krankheit oder Urlaub größere Lücken in der Betreuung entstünden. Die Quote sei nicht genau bezifferbar, liege schätzungsweise etwa bei 3 bis 4 % der U3-Kinder.

Stv. Krüger fragt nach, wie wahrscheinlich es sei, dass der Kostendeckungsanteil der Elternbeiträge im Kreis Coesfeld von derzeit 16 % auf die vom Land angesetzte Zielquote von 19 % ansteige. Frau Dülker schließt diesen Anstieg als unrealistisch aus.

Stv. Havermeier spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Kostenbeteiligung an den geplanten Baumaßnamen aus.

Stv. Schnittker beantragt, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt auf die Ratsitzung am 18. März zu verschieben. Als Begründung wird seitens der CDU-Fraktion beantragt, dass bis zum 18. März noch weitere Informationen zu den beiden großen Bauvorhaben (Stephanus-Kindergarten und Marienkindergarten) vorgelegt werden.

Der Beschluss wird zurückgestellt.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

TOP 5) Umsetzung Sozialgesetzbuch II
Vorlage: FB 5/055/2010

Fachbereichsleiter Auffenberg erläutert noch einmal den Sachstandsbericht zur Umsetzung des SGB II. Auf die Ausführungen in der Sitzungseinladung sowie die dort beigefügten Unterlagen (Monatsbericht des Kreises Coesfeld 01/2010 und Jahresaufstellung Plus-Job-Stunden) wird verwiesen.

Ergänzend dazu wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

a) Der Kreis Coesfeld mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden nimmt die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II seit dem 01.01.2005 als sogen Optionskommune wahr; diese Option ist zunächst befristet für 6 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2010 ausgesprochen worden. Nach den heutigen Erkenntnissen ist eine Weiterführung über diesen Zeitpunkt hinaus vorgesehen, eine politische Entscheidung ist sicherlich bis zum Sommer zu erwarten. Aus Sicht der Stadt Lüdinghausen ist diese Aufgabenwahrnehmung vor Ort mit der Leistungsgewährung aus „einer Hand“ sehr erfolgreich und sollte daher unbedingt weitergeführt werden.

b) Die Fallzahlsteigerung von Januar 2009 zu Januar 2010 hält sich in Grenzen, wird sich allerdings aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung möglicherweise weiter nach oben verändern. Im Bereich der Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt befindet sich die Stadt Lüdinghausen im Kreisdurchschnitt.

Von der Gesamtzahl der als arbeitslos registrierten Personen sind 26 Personen unter 25 Jahren. Nach § 3 SGB II ist dieser Personenkreis unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit oder Ausbildung bzw. in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Diese Aufgabenstellung hat funktioniert, lediglich 1 Person konnte aufgrund bestehender Obdachlosigkeit nicht versorgt werden.

c) Die Zahl der Plus-Job-Stunden ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren rückläufig - ein Trend, der kreisweit zu verzeichnen ist. Die Gründe hierfür werden dargelegt und sind überwiegend auf den Wegfall eines größeren Plus-Job-Gebers zurückzuführen.
Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2010 die Zahl der Plus-Job-Stunden bzw. Stellen wieder steigen wird. Für die Finanzplanung mit dem Kreis wird davon ausgegangen, dass wieder rd. 20.000 Stunden erreicht werden können.

d) Zur finanziellen Entwicklung der Ausgaben im SGB II-Bereich bleibt festzuhalten, dass der Bund seit 2005 seinen Anteil an den Unterkunftskosten von anfänglich 29,1 % über 31,2 % auf 28,6 % und nun vom letzten Jahr von 25,4 % in diesem Jahr auf 23,0 % reduziert hat. Ob letztendlich in diesem Jahr der Prozentanteil von 23,0 % bestehen bleibt, ist fraglich, da der Bundesrat diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt hat. Insofern besteht noch Hoffung auf eine höhere Beteiligung. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

e) Der von einigen Krankenkassen erhobene Zuzahlungsbetrag wird nur in besonderen Härtefällen übernommen werden können. Die Leistungsempfänger werden im Regelfall auf die Möglichkeit eines Krankenkassenwechsels zu verweisen sein.

f) Die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.10 zur Festsetzung der Regelsätze hat nicht unbedingt zwingend höhere Regelsätze zur Folge, allerdings ist die Zusammensetzung der Regelsätze durch den Gesetzgeber besonders deutlich darzulegen. Eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder dürfte sicherlich nicht ausgeschlossen sein.

Darüber hinaus sollen Zusatzleistungen für besondere Bedarfslagen erfolgen können.

Als Beispiele sind hier bekannt
- Haushaltshilfen für behinderte Mitbürger/innen
- Krankenkosten für chronisch Erkrankte
- Kosten für Nachhilfeunterricht in besonderen Einzelfällen Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechtes von Kindern von getrenntlebenden bzw. geschiedenen Partnern (bisher geregelt über das SGB XII).

Weitere Handlungsvorgaben des Ministeriums werden in Kürze erwartet.
Es bleibt festzuhalten, dass in Lüdinghausen bisher noch kein Antrag vorliegt und kreisweit gesehen bisher nur insgesamt 3 Anträge vorliegen.

Im Anschluss an diese Ausführungen werden Einzelfragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die politischen Gremien bei Verlängerung der Option nochmals beteiligt werden (Anfrage von Stv. Havermeier). Weiterhin wird bestätigt, dass alle Personen, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis bis zum 31. Dezember 2011 erhalten haben, in den Leistungsbereich des SGB II übertragen worden sind (Anfrage von Stv. Bontrup).

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine besondere Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 6) Budgetbuch 2010, Investitionsplan 2010 - 2013
Vorlage: FB 4/181/2010

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stv. Höring beantragt, die Produktkennzahlen im Laufe des Jahres zu aktualisieren und zu überarbeiten.

Beschluss:
Dem HFA/Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen. Die Zurückstellung der Entscheidung über den Tagesordnungspunkt 4 „Beteiligung der Stadt an den Investitionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen für den Ausbau U3“ ist dabei berücksichtigt.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 7) Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe von Familien im SGB II-Leistungsbezug in Lüdinghausen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2010
Vorlage: FB 5/057/2010

Stv. Havermeier erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und bedankt sich bei der Verwaltung für die umfassende Stellungnahme in der Sitzungsvorlage.

Auf Anfrage von Stv. Havermeier wird bestätigt, dass den besonderen Erfordernissen und Bedürfnissen bei der Vermittlung von Alleinerziehenden in Weiterbildungsmaßnahmen und/oder Beschäftigungen Rechnung getragen wird.

Beschluss:
Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis.

TOP 8) Bericht über das städtische Kulturprogramm
Vorlage: FB 4/185/2010

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9) Berichte

TOP 9.1) Ausgezahlte Zuschüsse im Jahr 2009 an Jugendgruppen, Jugendgruppen der Sportvereine, zur Musikförderung und für Übungsleitertätigkeiten
Vorlage: FB 4/186/2010

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

TOP 9.2) Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege Vorlage: FB 5/056/2010

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

TOP 10) Anfragen

Stv. Weiand beantragt, dass die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr der Niederschrift beigefügt werden und dass der Schulentwicklungsplan überarbeitet wird.

Herr Dr. Scheipers stellt die Aktualisierung des SEP für 2010/2011 in Aussicht.

Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr:

Ludgerigrundschule:	64
Ostwallgrundschule:	96
Mariengrundschule:	74
Gemeinschaftshauptschule:	41
Städt. Realschule:	135
St. Antonius-Gymnasium:	94
Gymnasium Canisianum:	88

Thomas Suttrup	Karin Möllers
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

der Stadt Lüdinghausen am 09.03.2010

anwesend:

CDU-Fraktion

Höring, Volker	
Kasberg, Bertholt	
Krüger, Doris	
Schäper, Gabriele	
Schnittker, Alois	
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	
Vörding, Claudia	
Weiand, Josef	

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Kocar, Karl-Heinz	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	außer TOP 1
Möller, Norbert	
Mönning, Annette	

UWG-Fraktion

Bontrup, Florian	außer TOP 1
Kestermann, Thomas	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski außer TOP 8 bis 12
Wischnewski, Wolfgang Dr.	

FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
Schotten, Peter Dr.	

Beratende Mitglieder

Kreutz, Stephan	

von der Verwaltung

Auffenberg, Josef	
Hölscher, Berthold	
Möllers, Karin	
Pieper, Michael	
Scheipers, Ansgar Dr.	außer TOP 1

Entschuldigt:

UWG-Fraktion

Wischnewski, Susanne	

Beratende Mitglieder

Kleinewiese, Reinhard	